

Sprechzettel **Kultur**

Seit dem 16. Dezember 2020 und mindestens bis zum 31. Januar 2021 sind alle **Freizeit- und Kultureinrichtungen geschlossen** sowie alle **außerschulischen Bildungsangebote untersagt**.

Der Verlust des Weihnachtsgeschäftes traf neben den Schaustellerinnen und Schaustellern insbesondere Bildende Künstlerinnen und Künstler bzw. Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker, die in diesem Zeitraum einen Großteil ihres Jahresgeschäftes machen. Ebenso sind freie Musikerinnen und Musiker betroffen, die gehofft hatten, im Rahmen von Weihnachtskonzerten Einnahmen zu erzielen. Des Weiteren ist der Dezember ein Monat, in dem zahlreiche Theateraufführungen in und für Schulen und Kindergärten stattfinden, die nun ausfallen mussten.

Eine zumindest teilweise Abhilfe bietet das im Rahmen des Bundesprogrammes „Neustart Kultur“ neu aufgelegte **Stipendienprogramm Klassik** für freischaffende Musikerinnen und Musiker. Es ermöglicht zwischen dem 29. Dezember 2020 und dem 17. Januar 2021 Anträge für Stipendien in Höhe von 6.000 Euro pro Person. 10 Millionen Euro stehen zur Verfügung, das bedeutet bundesweit etwa 1.600 Stipendien - ob das für alle betroffenen Musikerinnen und Musiker ausreicht, bleibt abzuwarten.

Viele größere Kultureinrichtungen und solselbstständige Kulturschaffende haben Anträge in den bundesweiten **November- bzw. Dezemberhilfen** gestellt und hoffen auf baldige Auszahlung. Auch die für Anfang 2021 angekündigte **Überbrückungshilfe III** mit der enthaltenen Neustarthilfe für Soloselbstständige in Höhe von bis zu 5.000 Euro sowie die für Unternehmen angekündigte Möglichkeit, Kosten für Corona-bedingt abgesagte Veranstaltungen geltend zu machen, werden der Kulturwirtschaft in besonderem Maße zugutekommen.

Im Bereich **Film** beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein mit insgesamt bis zu 2,5 Millionen Euro an den bundesweiten Ausfallfonds I (Produktion von Kinofilmen und hochwertigen Serien) und II (TV-Produktionen) der Filmförderungsanstalt (FFA).

Aktueller Stand der **Hilfsprogramme des Landes Schleswig-Holstein** für den Kulturbereich:

Vom 6. Oktober bis zum 30. November konnten Anträge im Rahmen der **Soforthilfe Kultur II** des Landes gestellt werden. Antragsberechtigt waren gemeinnützige Kulturinstitutionen, die **bis zum Ende des Jahres 2020 Liquiditätsengpässe** erwarten. Auch Einrichtungen, die institutionelle Förderung oder zwischen 2016 und 2020 projektbasierte Förderung aus der Kulturabteilung erhalten, waren antragsberechtigt.

Bewilligt wurden im Rahmen der Soforthilfe Kultur II bisher 14 Anträge mit einer Gesamtsumme von 1,3 Millionen Euro (Stand 13.01.2021). Vier Anträge befinden sich noch in Prüfung bzw. das Ergebnis von parallel gestellten Anträgen in Bundesförderprogrammen wird vor der Bewilligung abgewartet. Insgesamt werden voraussichtlich an 18 Einrichtungen rund **1,4 Millionen Euro** ausgezahlt.

Rückblickend zeigt sich, dass viele kleine, regionale Vereine aber auch größere Einrichtungen über ausreichende Mittel verfügen, um einen Liquiditätsengpass bis Ende Dezember 2020 dank der vorhandenen Unterstützungsangebote und mit eigenen Mitteln, zum Teil durch Einsparungen abzuwenden. Damit waren sie im Rahmen der Soforthilfe II nicht antragsberechtigt. Die verbleibenden Mittel werden häufig allerdings nicht ausreichen, um den Veranstaltungsbetrieb wieder anzufahren. Die Kulturabteilung wird daher zunehmend mit **Fragen nach Förderungen zur Wiederaufnahme des Kulturbetriebs** nach Abflauen der Pandemie und Rücknahme der Beschränkungen konfrontiert. Hier gilt es vor der Gestaltung eigener Programme abzuwarten, was durch den auf Bundesebene angekündigten Sonderfonds für Kulturveranstaltungen des BMF abgedeckt wird.

Die zweite Runde der Hilfen für **Schaustellerbetriebe** startet zeitnah. Die Richtlinie ist mit dem Finanzministerium und dem Landesrechnungshof abgestimmt, Mittel sind noch vorhanden und das Antragsverfahren ist in der Vorbereitung. Die teilweise Anrechnung der Landeshilfen auf die Überbrückungshilfe III, die zu erwarten ist, weil der Bund die Förderung von Abschreibungen neu aufgenommen hat, wird dabei in Kauf genommen.

Mit Antragsschluss 23. Dezember konnten **Kinos** aus Schleswig-Holstein bei der Filmförderung Hamburg-Schleswig-Holstein (FFHSH) Hilfen beantragen. Insgesamt stehen 2 Millionen Euro bereit, pro Kino können maximal 50.000 Euro beantragt werden. Bemessen wird die Höhe der Hilfe anhand der Differenz der Zuschauerinnen- und Zuschauerzahlen von August bis Oktober im Vergleich der Jahre 2019 und 2020. Bis Antragsfrist sind es insgesamt 48 Anträge, die eingegangen sind, davon 13 Anträge bis 12.000 Euro zehn Anträge von 12.000 bis 20.000 Euro, elf Anträge von 20.000 bis 40.000 Euro und 14 Anträge von 40.000 bis 50.000 Euro. Damit sind sämtliche Kinotypen unterstützt worden, vom Arthouse bis zum Multiplex im Sinne der kulturellen Infrastrukturleistung.

Insgesamt konnten bisher 44 Anträge mit einem Volumen von 1,275 Mio. € bewilligt werden. Die Mittel wurden auch bereits ausgezahlt.